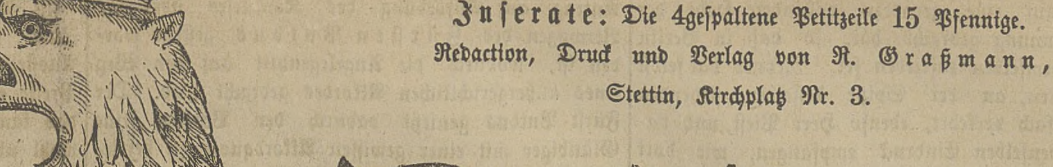
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 26. Oktober 1878. Nr. 502.

Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Mit besonderer Spannung sieht man hier der Ausführung des Sozialistengesetzes in Sachsen entgegen. Die Handhabung desselben ist dort um so schwieriger, als daselbst die Sozialdemokratie am besten organisirt ist. In keinem deutschen Bundesstaate sind ihre Mitglieder in so namhafter Zahl in die Gemeindevertretungen gedrungen. Die Sozialdemokraten beherrschen als redegewandte und von der Popularität getragene Stadträthe und Stadtverordnete die Kommune in einer Weise, die für den städtischen Etat, für Schule und Kirche von größtem Einflusse ist. Sozialistische Beamte und Elementarlehrer sind durch den Einfluß der Führer in den städtischen Körperschaften angestellt worden und so kam in die Masse des Volkes eine ganz harmlose Meinung von der Gemeingefährlichkeit der Agitatoren, die sich als biedere Bourgeois äußerlich aufspielten. Sobald ihnen der Prozeß gemacht wurde und ihre Verurtheilung erfolgte, galten sie als Märtyrer in Stadt und Land. Selbst solche Gemeindebehörden, die nicht aus Sozialisten zusammengesetzt waren, hielten sich mit den Agitatoren auf freundlichem Fuße, weil sie ihre öffentliche Kritik fürchteten und nicht selten fiel für einen Vereinsschreier oder Zeitungsschreiber ein Gemeindeämtchen ab, mit dem man ihm Stillschweigen aufzuerlegen glaubte. Gegenwärtig möchten die ordnungsliebenden Väter der sächsischen Städte diese Leute loswerden, doch wissen sie nicht, wie ihnen beizukommen ist. Es wird der Rath ertheilt, Disziplinar-Untersuchungen über sie zu verhängen, obgleich nicht einzusehen ist, unter welchen Vorwänden dies geschehen soll. Das Gesetz giebt keine Handhabe dafür und man schlägt vor, den sächsischen Landtag sozusagen mit der Vorlage eines zweiten Sozialistengesetzes zu befassen, um die Ausrottung des ganzen Uebels herbeizuführen.

— Dem Vernehmen nach werden zwei von den vier sozialistischen Vereinen, welche auf Grund des § 1 (Absatz 1 und 2) des Sozialistengesetzes von der hiesigen Landespolizeibehörde unterdrückt worden sind, die Beschwerde an die Bundesraths-Kommission einreichen. Die besagten Vereine wollen den Beweis führen, daß sie nicht politischen Tendenzen gehuldigt hätten, es seien nur materielle Fragen und auf die Belehrung der Volksklassen gerichtete Bestrebungen bei den Zusammenkünften behandelt worden.

— Wie die „Germania" berichtet, sind am Mittwoch bei verschiedenen bekannten sozialdemokratischen Parteigängern Haussuchungen gehalten worden, so bei dem Leiter des nunmehr geschlossenen „Vereins zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung Berlins", Zimmerer Finn, bei dem Mitglied des früheren sozialdemokratischen Berliner Wahlcomité's Herrn Dastig, bei dem Agitator Sigerist 2c. Auch die verschiedenen Zahlstellen der nunmehr geschlossenen Vereine erhielten polizeilichen Besuch.

Ausland.

Paris, 23. Oktober. Man muß in der That zugestehen, daß die französischen Republikaner leicht zu befriedigen sind. Hat es doch hingereicht, daß der Marschall von Mac Mahon in seiner Rede bei der Preisvertheilung das Wort „Republik" ausgesprochen und sodann die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der bestehenden Institutionen betont hat, um die republikanischen und sogar gewisse radikale Organe zu veranlassen, dem Präsidenten der Republik nicht allein ihre volle Anerkennung auszudrücken, sondern ihn sogar als einen aufrichtigen Republikaner zu begrüßen. Die konservativen Blätter bemühen sich vergebens, die Bedeutung der „vom Marschall selbst verfaßten Erklärung" abzuschwächen und beweisen dadurch, daß sie die Tragweite derselben nicht verkennen und sehr wohl begreifen, daß diese durch den Marschall dem republikanischen Regime dargebrachte Huldigung besonders geeignet ist, die am Sonntag stattfindenden Delegirtenwahlen zu beeinflussen. Es wird nämlich den Gegnern der Republik dadurch in dem bevorstehenden Wahlkampfe ihr hauptsächliches Agitationsmittel entzogen, da es denselben nun nicht mehr möglich sein wird, den Gemeinderäthen auf dem Lande vorzuspiegeln, daß der Marschall von Mac Mahon im Grunde die Republikaner als die Feinde aller staatlichen Ordnung betrachte und demnach die Wahl von antirepublikanischen Delegirten wünschen müsse. Die Republikaner können dagegen an allen Punkten, wo es sich darum handelt, furchtsame Gemüther zu beruhigen, auf die von dem Marschall ausgesprochene günstige Meinung über die republikanische Regierungsform hinweisen und es unterliegt keinem Zweifel, daß dadurch ihre bisher schon großen Chancen noch vermehrt werden.

Daß das Organ Gambettas, die „Republique francaise" dem Marschall ein ganz besonderes Wohlwollen bezeigt, wird in den politischen Kreisen sehr bemerkt und es wird zugleich aufs Neue das Gerücht verbreitet, Gambetta werde nach dem Ablaufe des Septennates unter gewissen Voraussetzungen einer Erneuerung der Präsidentschaft des Marschalls nicht abgeneigt sein. Der Exdiktator würde zwar selbstverständlich seine Kandidatur für die Präsidentschaft nicht aufgeben, habe aber die Ueberzeugung erlangt, daß seine Zeit noch nicht gekommen sei. Der Marschall von Mac Mahon müßte dann allerdings Herrn Gambetta angenehmer sein als eine hervorragende politische Persönlichkeit der republikanischen Partei, zumal der Exdiktator als anerkannter Führer der Majorität in beiden Kammern einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Regierung ausüben würde. Freilich dürfte es die Frage sein, ob der Marschall von Mac Mahon sich geneigt finden lassen würde, unter solchen Umständen die Erneuerung seiner Gewalten anzunehmen. Diejenigen, welche diese Frage bejahen, begründen ihre Ansicht mit der bisherigen Handlungsweise des Marschalls und erinnern daran, daß er bereits eine „Soumission" der „Demission" vorgezogen hat.

Dublin, 24. Oktober. Der hiesige Erzbischof und Primas von Irland, Kardinal Cullen, ist heute Nachmittag 4 Uhr gestorben.

Provinzielles.

Stettin, 26. Oktober. Die gestrige Versammlung der Hausbesitzer, um über die Feuersozietäts-Angelegenheit zu berathen, war ziemlich zahlreich besucht. Nachdem Herr R. Graßmann zum Vorsitzenden erwählt und die Herren Fuchs, Luckwaldt, Piest und Höpfner zu Beisitzern ernannt waren, trat die Versammlung sofort in die Tagesordnung ein. Der Vorsitzende giebt zunächst einen kurzen Ueberblick über die bisherigen Vorgänge, wendet sich aber dann sogleich zur Erörterung der Hauptfrage, „ob und wie weit nämlich das jetzige Reglement abgeändert werden solle oder nicht." Redner will zunächst die Vorzüge des jetzigen Instituts hervorheben. Die Feuersozietät bilde nämlich erstens jetzt eine Korporation. Dies sei von sämmtlichen Gerichten, Instanzen der Verwaltungsbehörden sowie vom Abgeordnetenhause anerkannt. Als Korporation hätte die Feuersozietät jetzt allein das Recht, über ihr Statut und Reglement zu bestimmen. Der von Herrn Stadtrath Theune vorgelegte sogenannte Reformentwurf wolle dagegen nun dieses Selbstbestimmungsrecht der Sozietät nehmen und dasselbe der Stadtverordnetenversammlung überwiesen sehen. (Hört!) Das sei außerordentlich bedenklich. (Sehr wahr!) Die Stadtverordnetenversammlung bestehe zwar zum Theil aus Hausbesitzern, aber aus Hausbesitzern innerhalb und außerhalb der früheren Wälle, von denen bis jetzt indessen nur die ersteren in der Feuersozietät wären; sie bestehe ferner aus einer großen Anzahl von Nichthausbesitzern, die an der Feuersozietät gar kein Interesse, ja vielleicht sogar in ihrer theilweisen Stellung als Versicherungsbeamte oder Aktionäre ein Interesse gegen die Feuersozietät hätten. (Hört! Sehr richtig!) Bei dem jetzigen Verlaufe der Gesetzgebung könne gar Niemand dafür stehen, daß nach etwa 20 Jahren vielleicht nicht ein einziger Hausbesitzer in der Stadtverordnetenversammlung sei, und er sehe nicht ab, wie allen diesen drohenden Eventualitäten gegenüber die Mitglieder der Feuersozietät in der Lage seien, ihre wohl erworbenen Rechte einer beliebigen anderen Versammlung zu übertragen. (Allseitige Zustimmung.)

Zweitens sei als Vorzug des jetzigen Institutes anzusehen, daß wir jetzt Zwangsversicherung hätten. Das klinge nun freilich Manchem so bedenklich, daß einem ängstlichen Gemüth vor dieser Vergewaltigung seiner Mitbürger schier eine Gänsehaut überlaufe. (Heiterkeit.) Das revidirte Reglement des Herrn Stadtrath Theune setze denn auch richtig fest, daß Jeder aus der Sozietät austreten könne. Das heiße aber nichts anderes, als die Feuersozietät geradezu aufheben (Sehr richtig.) Redner bittet, sich nicht von dem Wörtchen Zwang schrecken zu lassen. In Preußen lebe Jeder unter dem Zwange der Gesetze. (Sehr wahr.) Jeder, der sich verheirathe, lege sich dadurch einen Zwang auf. (Heiterkeit.) Und eben so wohlthuend wie der Zwang der Gesetze, wie der Zwang der Ehe, sei auch dieser Zwang der Feuersozietät, mit dem wirklich nichts Exorbitantes verlangt werde. (Bravo.) Sonst hätte gewiß Berlin, die Stadt des Fortschritts, die Stadt der Intelligenz, denselben längst abgeworfen, sonst herrsche dieser selbe Zwang nicht in großen Theilen des Königreichs Sachsen, sonst wolle Breslau nicht eine Reform der Feuersozietät nur mit Zwangsversicherung. (Beifall.) Wenn Jeder austreten könne, so wisse man, daß der Magistrat keine Agenten aussende, die Herren bei der Sozietät zu erhalten, dagegen würden die Agenten aller Privatgesellschaften kommen, und jeder seine Gesellschaft als die reine Glückseligkeit schildern (Heiterkeit) und diese Glückseligkeit werde auch andauern, so lange man die Prämie bezahle und keine Brandentschädigung beanspruche. (Große Heiterkeit). Sollten die Hausbesitzer wirklich der Eventualität einer solchen Jagd der Agenten ausgesetzt werden, so sei es immer noch besser, die ganze Sozietät auf einen Ruck aufzulösen, statt sie der allmäligen Schwindsucht anheimfallen zu lassen. Im ersten Falle würden die Hausbesitzer dann wenigstens eine gesunde Sozietät unter sich zusammenzubringen im Stande sein. (Zustimmung).

Drittens sei ein Vorzug des jetzigen Instituts die unbedingte Sicherheit, die dasselbe sowohl jetzt dem Versicherten, wie den Hypothekengläubigern gebe. Das jetzige Statut kenne gar keine Klauseln, wonach bei einem Brande nicht gezahlt werden müßte. (Sehr wahr.) Es schütze daher bei einem Brande den Versicherten und die Hypothekengläubiger ebenso sehr, als die amtliche, sachkundige Einschätzung der Gebäude nach ihrem Feuerkassenwerth den letztern schon so wie so den sichersten Maßstab biete, bis zu welchem Werthe ein Grundstück unbedenklich zu beleihen sei. Beides werde nach dem revidirten Reglement aufhören. In das revidirte Statut des Herrn Stadtrath Theune hätten leider auch einige Klauseln dieser Privatgesellschaften Aufnahme gefunden, nach denen bei einem Brande eventuell nicht bezahlt werden solle. (Hört. Hört.) Diese Klauseln, welche die Feuersozietät nicht zu einer Sicherheits-, sondern zu einer Unsicherheitsgesellschaft machen würden, müßten schlechterdings wieder ausgemerzt werden. (Bravo.) Redner wolle nicht sagen, daß die Privatgesellschaften absolut allein die Schuld an diesen so übel verrufenen Klauseln hätten. Der Schade — den hoffentlich binnen Kurzem die Gesetzgebung möglichst beseitigen werde — liege tiefer. Es herrsche nämlich bei den Privatgesellschaften und den bei ihr Versicherten leider jetzt vielfach überhaupt ein System der Unreellität. (Hört!) Während bei der städtischen Feuersozietät die Taxe von sachkundigen Männern strenge und nach dem wirklichen Werthe aufgenommen werde, herrsche aus bekannten Gründen, wie namentlich der Hypotheken wegen, bei den in Privatgesellschaften Versicherten vielfach die Neigung vor, zu hoch zu versichern. Die Privatgesellschaften ließen sich der höheren Prämie wegen dies auch gefallen, hätten aber, eben um sich nun auch ihrerseits zu schützen und namentlich vor sogenannten Industriebränden sicher zu sein, eben diese Klauseln mit aufnehmen müssen. Indessen könne man doch nicht verkennen, daß dieses ganze System sowohl seitens der Versicherten, sich zu hoch einzuschätzen, wie seitens der Privatgesellschaften, sich durch Klauseln möglichst eine Hinterthür offen zu halten, um womöglich gar nichts zahlen zu brauchen. Die im Interesse des Versicherten, wie namentlich der Hypothekengläubiger absolut nöthige Sicherheit, daß in jedem Brandfalle gezahlt werde und daß die letzteren nicht durch eine imaginäre Höhe des Feuerkassenwerthes der Häuser getäuscht würden, nicht gebe. Er empfehle daher Beibehaltung der Korporation mit Versicherungszwang. (Lebhafter Beifall!)

Auf der andern Seite indessen könne man zugestehen, daß die jetzige Feuersozietät einige Mängel habe, die verbesserungsfähig seien. Zu diesen Mängeln zähle erstens, daß für viele Häuser, namentlich in der Altstadt, zu niedrige Taxen beständen. Hier seien jetzt zwei Schwierigkeiten. Es hätte sich nämlich in der Praxis der Gebrauch herausgebildet, daß die städtischen Sachverständigen nur dann eine neue Taxe aufnähmen, wenn einem Hause wesentliche Verbesserungen ausgeführt seien. Das sei nicht gerade glücklich. Es müsse einem Jeden, der seine Taxe für zu niedrig halte, freistehen, zu jeder Zeit — selbstverständlich auf seine Kosten — eine neue Taxe von den städtischen Werkleuten aufnehmen zu lassen. (Sehr wahr!) Der zweite Uebelstand sei, daß diese zwei städtischen Werkleute heute eine Stellung einnehmen, in der sie, ohne daß irgend eine Rekursinstanz stattfände, über die Höhe des Feuerkassenwerthes der Häuser befänden. Zu niedrige Einschätzungen seien indessen auch bei diesen mindestens möglich und die Schaffung einer Rekursinstanz, an welche sich die ihrer Meinung nach zu niedrig Eingeschätzten wenden könnten, sehr zu empfehlen. (Bravo.)

Ein zweiter Mangel sei die jetzige Ausschließung der Vorstädte aus der Feuersozietät. Früher wären dieselben in die Sozietät aufgenommen gewesen und erst später wieder aus derselben entfernt. Allerdings sei der Wortlaut des Statuts dagegen. Indessen seien dieselben doch sehr leicht aufzunehmen, sofern sie es wünschten. Er glaube nicht, daß, wenn dieselben einen dahingehenden Wunsch aussprächen, die zu wählenden Repräsentanten der jetzigen Sozietät, oder der Magistrat, oder der Herr Minister etwas dawider hätten. Diesem Mangel werde mit einigem guten Willen leicht durch einen Nachtrag oder eine Instruktion abzuhelfen sein. (Sehr richtig!)

Ein dritter verbesserungsfähiger Mangel sei, daß in dem jetzigen Reglement auf einige besonders gefährliche Risiko's, wie Holzbauten, Spiritusbrennereien 2c. keine Rücksicht genommen sei. In dieser Hinsicht sei eine Klassifikation der Gebäude zweckmäßig. Nur die von Herrn Stadtrath Theune mit nicht weniger als 10 Klassen aufgestellte sei zu künstlich. (Sehr richtig!) Die Privatgesellschaften kämen meist mit 4 Klassen aus. Auch die städtische Feuersozietät müsse mit nicht mehr auszukommen suchen. Vor Allem aber sei hier eine Bestimmung des revidirten Reglements des Herrn Stadtrath Theune abzuändern. Dasselbe setze in § 56 fest, wenn Jemand in dieser noch dazu ziemlich gewundenen Klassifikation Fehler mache oder etwa darauf bezügliches anzugeben vergesse oder gar die etwaige Feuergefährlichkeit der Nachbargrundstücke nicht berücksichtige, so falle dasselbe bei einem etwaigen Brande mit seinen Entschädigungs-Ansprüchen aus. (Große Sensation.) Davon könne unter keinen Umständen die Rede sein. (Sehr wahr!) Höchstens sei der betreffende Hausbesitzer in eine Strafe zu nehmen. Ueberhaupt aber müsse er sagen, daß dem ganzen amtlichen Charakter der städtischen Feuersozietät entsprechend ihm diese Klassifikation nicht Sache des Hausbesitzers, sondern mit Sache der städtischen Werkleute oder Taxatoren zu sein scheine. (Allgemeine Zustimmung) In Berlin seien mehrere Risikos wie Theater, Spiritusbrennereien u. s. w. überhaupt von der Sozietät ausgeschlossen. Auch bei uns finde hinsichtlich der Kirchen und fiskalischen Gebäude ähnliches statt. Sollte daher, wie von manchen Seiten bezweifelt werde, eine genügende Klassifikation nicht durchzuführen sein, so werde wenigstens, was früher schon geschehen sei auch jetzt möglich sein, und bliebe immer nur noch dieser zweite Weg offen.

Die Besprechung eines vierten Punktes, die Schaffung eines Reservefonds und die eventuelle Rückversicherung bittet Redner mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit ihm diesmal zu erlassen, da er sich ja darüber bereits des Oefteren ausgesprochen habe und die Versammlung seine Ansichten darüber kenne. (Zustimmung.) Alles in Allem schließt Redner, müsse demnach die Idee, welche die zu wählenden Repräsentanten verfolgen sollten, die Beibehaltung der Korporation mit Zwangsversicherung sein, jedoch mit der Maßgabe, daß durch Instruktionen, Nachträge und Ergänzungen die verbesserungsfähigen Theile des alten Statutes vervollkommt und die gerügten Uebelstände beseitigt würden. In allen diesen Punkten sei übrigens Berlin ein leuchtendes Vorbild. Dasselbe habe auch noch das alte Statut aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, aber dasselbe durch Instruktionen, Nachträge, Schemata

u. s. w. auf eine geradezu vollendete Höhe der Vervollkommnung gebracht hat, so daß in Berlin alles mit demselben zufrieden sei. Redner hat selbst mit mehreren, an der Spitze desselben stehenden Herren vielfach verkehrt, ebenso Herr Piest, und haben beide denselben Eindruck empfangen, wie dort auf eine wahrhaft intelligente Weise ein solches Statut vervollkommt worden sei. (Lebhafter Beifall.)

Herr Stadtrath Theune verwahrt sich zunächst dagegen, daß das revidirte Statut von ihm ausgegangen sei, dasselbe entstamme vielmehr dem gesammten Magistrate resp. in einzelnen Bestimmungen der Stadtverordneten-Versammlung. Ueber einzelne Bestimmungen lasse sich ja leicht debattiren und würden selbstverständlich hier jede gewünschte Aenderung aufgenommen werden können. Alle Bestimmungen über rein organisatorische Einzelheiten würden ja nur in der Sitzung der Repräsentanten-Kommission ihre Erledigung finden. Nur hält Redner einmal ein ganz neues Statut besser als das durch Instruktionen verbesserte alte (Widerspruch), und sodann muß er sich auch gegen den Zwang aussprechen. (Widerspruch und Unruhe.) Zwar sei nicht erwiesen, daß die Versicherung ohne Zwang besser sei, als die mit Zwang, eben so wenig sei aber auch das Umgekehrte erwiesen. Redner sucht dies an dem Beispiele der öffentlichen Feuersozietät darzuthun. Redner glaubt auch, daß die Gefahr einer allgemeinen Auflösung der Feuersozietät selbst bei nur freiwilliger Versicherung nicht vorliegt und daß auch die Furcht vor einer allgemeinen Kündigung der Hypotheken nicht begründet sei. Unter Schlußrufen plaidirt Redner schließlich „im Interesse der wirthschaftlichen Freiheit" und „im Interesse der kommunalen Gleichberechtigung der Außenbezirke", die durch das fakultative Beitreten derselben zur Feuersozietät doch nicht völlig erreicht werden, für Aufhebung des Zwanges.

Die Herren Weier und Piest widerlegen die Ausführungen des Herrn Theune. Der letztere weist darauf hin, daß bei nur fakultativer Versicherung jedenfalls die Privatfeuerversicherungen, die ja hier auch viele Hypotheken hätten, dann jedenfalls die Versicherung bei ihnen zur Bedingung machen würden und so allerdings doch viele Hausbesitzer aus der Sozietät austreten würden.

Herr R. Graßmann betont, daß, wie er aus den früheren Verhandlungen über denselben Gegenstand mittheilen könne, doch die allgemeine Kündigung der Hypotheken nicht so unbedenklich sei, wie Herr Theune sie darstelle. Beispielsweise hätte das damalige General-Depositorium des hiesigen Kreisgerichtes die Absicht gehabt, beim Fallen des Zwanges sämmtliche Hypotheken in Stettin zu kündigen. Ebenso zeige das Beispiel Königsbergs, wo von 4400 Häusern jetzt kaum noch 129 Häuser in der Sozietät seien, daß die Aufhebung des Zwanges doch die Auflösung der ganzen Feuersozietät nach sich zu ziehen pflege. Er frage daher noch einmal die Versammlung, ob die von ihr zu wählenden Repräsentanten nur zu einer Vervollkommnung der Korporation mit Versicherungszwang ihre Zustimmung geben sollten. Diese Frage wird bei der Abstimmung mit allen gegen eine Stimme bejaht. Es erfolgt darauf die Wahl dieser Repräsentanten. Herr R. Graßmann theilt mit, man habe ihm einen Kompromißvorschlag unterbreitet, daß von den 11 zu wählenden Repräsentanten doch auch zwei aus dem gegnerischen Lager gewählt werden möchten. Ihm sei dies anfangs unbedenklich erschienen und habe Herr Oberbürgermeister Haken, mit dem deshalb konferirt sei, die Herren Dr. Scharlau, Brauereibesitzer Kreich und eventuell Herrn Stadtrath Theune vorgeschlagen. Indessen habe er sich vor Eröffnung der Versammlung überzeugt, daß die Stimmung in derselben diesem Kompromiß nicht günstig sei (Heiterkeit) und bäte er daher im Interesse der Einheit darauf zu verzichten. (Bravo!)

Herr Weier: Wie er den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Haken verstehe, so scheine es demselben darauf anzukommen, in dieser Repräsentanten-Kommission auch mehrere Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats haben zu wollen. Das erste werde ja jedenfalls so wie so der Fall sein. Indessen da er die Berechtigung des Wunsches, auch ein Mitglied des Magistrats in dieser Kommission zu haben anerkenne, so schlage er den Stadtrath Beuchel dazu vor. (Beifall.) Es wird nun die Kandidatenliste aufgestellt. Es werden als solche genannt die Herren Buchdruckereibesitzer R. Graßmann, Kaufmann Dorschfeldt, Rentier Piest, Rentier Sorau, Rentier Fuchs, Konsul Schreier, Kaufmann C. J. Hildebrandt, Rentier Siebner, Rentier Hey, Hausbesitzer W. Weier, Stadtrath Beuchel, Uhrmacher Dittmer, Optikus Hager, Rentier Schiffmann, Kaufmann David Manasse, Kaufmann Heinrich Klütz, Lithograph Schulze.

Herr Elsasser bezweifelt, ob Herrn Siebner mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und seine vielfache andere Beschäftigung eine Wahl gerade angenehm wäre und ob er dieselbe annehmen könnte. Es werden mit Rücksicht darauf zum Theil einstimmig, zum Theil mit großer Majorität die eilf Herren R. Graßmann, Piest, Dorschfeldt, Schreier, Hildebrandt, Fuchs, Sorau, David Manasse, Stadtrath Beuchel, W. Weier, Hey gewählt. Zum Vorsitzenden der Kommission wird Herr R. Graßmann gewählt. Während der Zählung der Stimmen, die bei der Zettelwahl längere Zeit in Anspruch nimmt, werden die der General-Versammlung vom 31. Oktober cr. vorzulegenden Fragen noch näher erörtert.

Stettin, 26. Oktober. Es bestätigt sich, daß bei dem Kreisgericht zu Bergen nun formell der Antrag auf Aufhebung des Konkurses über das Vermögen des Fürsten Putbus gestellt worden ist, wodurch die Angelegenheit auf den Weg eines außergerichtlichen Akkordes gebracht wird. Der Fürst Putbus genießt dadurch den Vorzug, seine Gläubiger mit einer gewissen Akkordquote zu befriedigen, außerdem den Konkurs zu beseitigen und statt der vielen es nur mit einer einzigen Gläubigerin, nämlich mit der Norddeutschen Bank in Hamburg zu thun zu haben, welche ihrerseits die Akkordquote an die Gläubiger des Fürsten Putbus zur Auszahlung bringt und dafür durch eine fürstlich Putbus'sche Anleihe befriedigt wird, deren Charakter wesentlich einer Partial-Obligations-Anleihe mit spezieller Verpfändung gleichkommt. Für die Verzinsung und die in einer verhältnißmäßig kurzen Frist durchzuführende Tilgung der Anleihe haften die Einkünfte der Fideikommißgüter unter Zustimmung der Agnaten zu dem Arrangement und unter Genehmigung des Kronprinzen.

— Gestern Nachmittag wurde aus der Marktbude des Schuhmachermeisters Dehn in der Schulstraße ein Paar Damen-Lackstiefel gestohlen. Der Dieb hat hinten an der Bude den Plan gelöst, die Stiefel herausgenommen und ist damit unbemerkt entkommen.

— Dem Altsitzer Karl Hanke zu Groß-Christinenberg im Naugarder Kreise ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Die interimistische Verwaltung der erledigten Kreisthierarztstelle Camminer Kreises ist dem Thierarzt Salchow zu Cammin übertragen.

— Wegen Reinigung des Hochreservoirs findet heute Abend 11 Uhr auf circa 6 Stunden eine Schließung der Wasserleitung statt.

— Die Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Karl Metzmacher und über das Gesellschafts- und Privat-Vermögen der Kaufleute Friedrich Wilhelm Brandt und Gustav Adolph Hermann Humelet, in Firma Brandt und Humelet hierselbst, sind durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

— Die auf § 33, Th. II., Tit. 12 A. L.-R. beruhende Verpflichtung der „Gutsherrschaften", ihre Unterthanen, welche zur Aufbringung ihres schuldigen „Schul-Unterhaltungs-Beitrages" unvermögend sind, dabei nach Nothdurft zu unterstützen, erstreckt sich, nach einem Reskript des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 11. Juli d. J., auf alle Anwohner oder Einwohner des Gutsbezirks, gleichviel, ob dieselben gutsherrliche Tagelöhner und Einlieger sind oder nicht. Staatsunterstützungen können daher niemals zu Gunsten unvermögender Einwohner der Gutsbezirke gewährt werden, sondern nur denjenigen Schulbeitragspflichtigen zu Gute kommen, welche nicht im Gutsbezirke, sondern in der zur Schule gehörigen Landgemeinde wohnen, deren Gutsherr der Gutsbesitzer ist.

Greifswald, 25. Oktober. Bei der gestrigen Immatrikulation wurden 56 Studenten auf die akademischen Gesetze verpflichtet.

Vermischtes.

— Die Anhänger der Lehre Brahmas in Indien beginnen Anfangs dieses Monats ihren Carneval. Derselbe wird nämlich zu Ehren der Göttin Dorga Pudscha, der Spenderin aller Lebensfreuden, gefeiert und dauert elf Tage. Jeder Anhänger Brahmas stellt am ersten Tage des Carnevals das reichlich geschmückte Bildniß dieser Göttin unter vielen Gebeten und Ceremonien in einer Nische seines Wohnzimmers auf, vor dem dann Tag und Nacht zahlreiche Lämpchen brennen und wohlriechende Blumen stehen. Am letzten Festtage verabschiedet sich dann die ganze Familie von der Gottin, worauf dieselbe den Brahmanen übergeben wird, die sie nun in einen Fluß werfen. Der Ganges pflegt an diesem Tage mit Hunderttausenden von schwimmenden Göttinnen bedeckt zu sein. Die Schmucksachen, welche diese Göttinnen zu tragen pflegen, überlassen die Frommen gewöhnlich den Brahmanen als Geschenk. Wie nun das indische Blatt „Patrika" meldet, haben die Brahmanen zu Katmandu, der Hauptstadt des Königreiches Nepal, beschlossen, von nun an jährlich die Hälfte der ihnen so zufallenden Schmucksachen zur Anlegung von Spitälern und öffentlichen Brunnen zu verwenden und erwarten, daß nach und nach ihre sämmtlichen Amtsbrüder Indiens ihrem patriotischen Beispiele folgen werden.

— (Ein sonderbarer Grund zum Selbstmord.) In Rouen hat dieser Tage ein Buchbinder, der seit zwanzig Jahren in einer dortigen Buchdruckerei angestellt ist, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht. Er war als Delegirter seiner Gewerkschaft auf die Ausstellung nach Paris geschickt worden und kehrte begeistert und entzückt von dort zurück. Aber nun sollte er auch Bericht über das Gesehene erstatten, und das überstieg seine Geisteskräfte. Er redete sich ein, er müßte ein Buch darüber schreiben oder wenigstens das Material eines Buches als Bericht bringen. Er begann zu schreiben, aber nun erkannte er erst das Ungeheure seines Beginnens. Seine Frau, der er sich anvertraute, konnte ihm nicht helfen. Nun verlor er den Kopf, er glaubte, er müsse das gebrauchte Geld wieder zurückerstatten und bekomme von der Regierung den Prozeß gemacht. Alle Vorstellungen seiner Kameraden waren vergebens, er hörte nicht, wurde tiefsinnig, hörte auf zu essen und zu trinken, und plötzlich war er aus der Werkstätte verschwunden. Tags darauf fand man seine Leiche in der Seine.

— (Katzen-Ausstellung.) Seit einigen Tagen ist eine solche Ausstellung im Krystallpalast zu London eröffnet. Dieselbe umfaßt 223 Exemplare des schnurrenden und krummbuckelnden Geschlechtes, aus welchen als das weitaus schönste die Angorakatze „Mistletoe" hervorragt. Das Thier gehört einer Miß Weightman, die ihr ganzes Vermögen auf die Zucht schöner Katzen verwendet und auf anderen Ausstellungen mit ihrer süßen Mistletoe bereits 35 Preise erzielt hat. Daß Jungfrau Weightman längst das kanonische Alter hinter sich hat, brauchen wir wohl nicht erst besonders zu versichern.

— (Wie Bachstelzen reisen.) Zu den beliebtesten Vertretern der gefiederten Welt gehört ihrer Zierlichkeit wegen die Bachstelze. Im schnellsten Tempo läuft sie zwischen den Steinen am Ufer hin, um Insekten zu fangen, unaufhörlich wippt sie mit dem beweglichen Schwänzchen auf und nieder. Die Bachstelze ist bekanntlich ein Zugvogel, im Herbste zieht sie nach Süden, im Frühjahr kehrt sie zu uns zurück. Während ein Theil der Wanderer in Italien, Griechenland und Spanien bleibt, ziehen andere über das Mittelmeer nach Afrika, speziell nach Egypten und Nubien. Man hat lange Zeit nicht begreifen können, wie der kleine Vogel, der bei uns nur in bestimmten Abschnitten resp. Stößen fliegt und sich bald wieder ausruhen muß, die große Reise über das Meer zurückzulegen im Stande ist. Einen interessanten Aufschluß in Bezug auf diese Frage giebt die neueste Nummer der Gartenlaube. Verschiedene Egypter (Beduinen), schreibt Adolf Ebeling aus Kairo, berichten mit Einhelligkeit, daß die Bachstelzen von Störchen, Kranichen und andern größern Vögeln über das Meer getragen werden. Eine Bestätigung dieser Behauptung findet sich in Petermanns großem Reisewerke (Vol. 1 p. 41): Prof. Roth aus München erzählte mir in Jerusalem, daß der bekannte schwedische Reisende Hedenborg, der sich auf der Insel Rhodus niedergelassen, folgende interessante Beobachtung gemacht habe. Er hörte öfter, wenn die Züge der Störche im Herbst über das Meer nach Rhodus kamen, Gesang von Singvögeln, ohne daß er diese entdecken konnte. Einst ging er den Zügen der Störche nach und sah, als sie sich niederließen, daß von ihren Rücken kleine Vögel aufflogen, welche sich auf diese Weise über das Meer tragen ließen. Die Größe der Entfernung hatte ihn verhindert, zu bemerken, welche Gattung von Singvögeln dies gewesen. — Der berühmte Afrikareisende Heuglin, dem die Meinung der Beduinen ebenfalls bekannt gewesen, hielt dies Faktum für durchaus glaubwürdig. Da weitere Beobachtungen über die Bachstelzenreise fehlten, so wäre es gewiß interessant, wenn fernere Mittheilungen veröffentlicht würden, um diese merkwürdige Erscheinung vollständig aufzuklären.

— Im Pariser „Figaro" werden uns unter der Signatur A. Rénal, hinter welcher sich der kürzlich aus dem bonapartistischen in das republikanische Lager übergetretene Publizist Leonce Dupont verbirgt, sichtlich authentische Aufschlüsse über die Vermögens-Verhältnisse der vertriebenen Kaiserfamilie gegeben, deren Repräsentant nun schon seit einigen Monaten als unglücklicher und, wie es scheint, noch immer nicht hoffnungsloser Brautwerber von sich reden macht. Wie nämlich Herr Rénal versichert, wäre der Geldpunkt die einzige Schwierigkeit, die der Verbindung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Thyra im Wege stände. Der Prinz, sagt der Gewährsmann des „Figaro", besitzt für seine Person nur ein kleines Einkommen von 40,000 Frcs. aus dem ihm von der Fürstin Bacciochi vermachten Gute Vicentini bei Görz; der übrige ihm von dieser Dame hinterlassene, in der Bretagne belegene Grundbesitz war so mit Hypotheken belastet, daß ihm davon kein Aktivum verblieb. Als Napoleon III. im Jahre 1866 sein Testament machte, befand er sich auf dem Gipfel seiner Macht. Dasselbe war daher eigentlich nur eine Schenkung unter Lebenden, zwischen ihm und seiner Gemahlin; er gab der Kaiserin Arenenberg und wies ihr das Elysee als Wittwensitz an, wogegen er für seinen Sohn, dem er ja seinen Thron zu hinterlassen glaubte, materiell nicht weiter sorgte. Das Vermögen der Kaiserin ist vielfach von den Republikanern und Feinden der Dynastie übertrieben, von den Bonapartisten wiederum zu niedrig ausgegeben worden. Nach dem bei dem Notar Mocquard hinterlegten und am 12. Januar 1873 in Chislehurst eröffneten Testamente Napoleon III. besitzt die Kaiserin Eugenie: 1) Eine Rente von 120,000 Frcs. von dem Gute Mezzola bei Bologna, welches ebenfalls aus dem Bacciochi'schen Nachlasse herrührt; 2) in runder Summe 2,800,000 Francs in Diamanten, die also, wenn man sie veräußerte, eine Rente von etwa 150,000 Francs ergeben würden; 3) die Häuser in der Rue de l'Elysee, welche, obgleich für die Schulden des Herzogs von Alba theilweise mit Hypotheken belastet, doch noch an den Baron Hirsch um den Preis von 2 Millionen Francs verkauft werden konnten, was wiederum eine Rente von 100,000 Francs ergiebt; die 80,000 Francs französische Rente, welche der Kaiser selbst noch in der Millionen-Anleihe von 1872 (!) anlegte. Das ergiebt für die Kaiserin ein jährliches Gesammteinkommen von 450,000 Francs und macht ihr ganzes liquides Vermögen aus, da sie das Schloß Pierrefonds und das chinesische Museum von Fontainebleau bisher vergebens für sich in Anspruch genommen hat. Mit Rücksicht auf die Pflichten, welche ihr gegen den einzigen Sohn obliegen, erklärt sich die Kaiserin Eugenie bereit, an diesen schon bei Lebzeiten zwei Drittel ihres Einkommens, also 300,000 Francs Rente, abzutreten, und hofft, mit dieser Ausstattung für ihn, wenn nicht die Hand der Prinzessin Thyra, so doch die einer anderen Fürstentochter zu erringen.

Literarisches.

Lippe, A. Graf zur, Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1879. 13. Jahrgang (Neue Folge) in 2 Theilen. 1. Theil. Landwirthschaftliches Taschenbuch und Notizkalender. 2. Theil Buchführungs- und Wirthschaftskalender. Die bekannte und bewährte Kalender erscheint für 1879 in sehr veränderter und erweiterter Form, doch wird jeder Theil auch für sich allein abgegeben. Der 1. Theil ist ein handliches Taschenbuch, höchst praktisch für den Gebrauch eingerichtet, solid und hübsch gebunden. Die Ausstattung ist recht gefällig und der Preis 1 Mark 50 Pf. in Leinwand, 2 Mark in feinem Leder ist ein sehr billiger zu nennen.

Der zweite Theil ist ein Buchführungs- und Wirthschaftskalender (Preis 1 Mark), welcher vollkommen genügt zur Führung der Bücher für kleine, mittlere, ja selbst für größere Güter. Die innere Einrichtung des Kalenders ist von Autoritäten als durchaus praktisch und zweckentsprechend bezeichnet worden und bürgt der Name des geschätzten Herrn Herausgebers für die Gediegenheit des Inhalts.

Für größere Güter hat die Verlagshandlung von D. C. Hinstorff u. Hugo Voigt in Leipzig die Einrichtung getroffen, daß Exemplare mit ²/₃ Seite weißem Papier zu Notizen in Leinen für 2 Mark, in Leder für 2 M. 50 Pf. zu haben sind.

Wir können unsern Lesern auf dem Lande diesen Kalender als ein äußerst praktisches Hülfsbuch aufs Angelegentliche empfehlen. Exemplare sind durch alle Buchhandlungen, sowie auch von der Expedition in Leipzig zu beziehen.

Viehmarkt.

Berlin, 25. Oktober. Es standen zum Verkauf: 148 Rinder, 489 Schweine, 599 Kälber, 452 Hammel.

Für Rinder läßt sich heute kein Preis feststellen, da Mangels Begehr der größte Theil der Waare sehr bald wieder eingestellt wurde und die vereinzelten Stücke geringer Qualität, die die hiesigen Schlächter kauften, keinen Anhalt bieten konnten.

Schweine wurden nicht ganz geräumt und erhielten für Prima 43—45, Sekunda 40—42, Tertia 38—39 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Bakuner 45—48 Mark bei 40—45 Pfund Thara.

Bei Kälbern war zwar der Auftrieb nicht groß, reichte jedoch für den geringen Bedarf aus, so daß die Preise nur bei der letzt erzielten Höhe von 45 bis 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht verblieben.

Für Hammel läßt sich heute ebensowenig ein Preis normiren, wie für Rinder, da auch hier nur einzelne Stücken sehr verschiedener Beschaffenheit an den Mann zu bringen waren.

Telegaphische Depeschen.

Wien, 25. Oktober. Meldungen der „Polit. Korresp.":

Aus Konstantinopel: Die Pforte hat außer einem Cirkularschreiben an ihre Repräsentanten bei den auswärtigen Mächten auch eine Note an den russischen Botschafter, Fürsten Lobanoff, gerichtet, welche den Ausbruch und die Tendenz der aufständischen Bewegung in Rumelien und Macedonien, die unter den Augen der russischen Behörden in Bulgarien organisirt worden sei, zum Gegenstand hat. Indem die türkische Note sich einerseits zu einer förmlichen Anklage gegen Rußland zuspitzt, verlangt dieselbe andererseits die Mitwirkung der russischen Macht zur Unterdrückung des Aufstandes. In den hiesigen Botschafterkreisen sieht man den Schritten des Fürsten Lobanoff gegen diese offiziellen Anschuldigungen der Pforte mit großer Spannung entgegen.

Die Pforte erhielt die Nachricht, daß 8 größere muhamedanische Ortschaften in Macedonien von den Aufständischen niedergebrannt wurden und daß andere Distrikte stark bedroht sind; der Brennpunkt des Aufstandes ist Kostandil. Unter diesen Umständen hat die Pforte die Bedenken, die sie bisher gegen eine allgemeine Bewaffnung der Muhamedaner in den insurgirten Distrikten hegte, fallen lassen und außerdem sehr energische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes angeordnet.

Staatsrath Davidoff ist zum diplomatischen Agenten bei der künftigen bulgarischen Regierung ernannt worden.

Aus Belgrad: Die Kommission zur Feststellung der Grenze zwischen Serbien und Bulgarien ist nach Vranja abgegangen.

Die serbische Regierung hat beschlossen, die ganze Miliz erst nach Beendigung der Grenzregulirung zu entlassen.

Wien, 25. Oktober, Abends. Die „Wiener Zeitung" publizirt ein Handschreiben des Kaisers, wodurch die Delegationen auf den 7. k. M. einberufen werden. Ferner veröffentlicht dieselbe die Ernennung des Baron Herbert zum österreichisch-ungarischen Minister-Residenten in Belgrad.

London, 25. Oktober, Nachmittags. Der Kabinetskonseil trat heute Mittag in der Amtswohnung Lord Beaconsfield's in Downing Street zusammen, es wohnten demselben sämmtliche Minister bei, mit Ausnahme des Staatssekretärs der Kolonien, der am Hoflager der Königin in Balmoral verweilt, und mit Ausnahme des Kriegs- und des Marineministers, welche sich auf der Reise nach Cypern befinden. Die Berathungen des Konseils dürften voraussichtlich noch weitere Sitzungen erforderlich machen.

Rom, 25. Oktober. Der Erzbischof von Bamberg wird in der Kürze die Rückreise nach Deutschland antreten. Dem Vernehmen nach ist derselbe nur ganz im Allgemeinen über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu Rathe gezogen worden, dagegen wurden mehrere speziell Baiern betreffende kanonische Differenzen geregelt. Die Verhandlungen mit den kupelianistischen Armeniern sind gescheitert, letztere haben es überhaupt abgelehnt, in Verhandlungen mit dem Vatikan einzutreten.